

Stelle gesehen und sie oft selbst aus der Taufe gehoben. 1956, beim Aufstand in Ungarn, war er ebenso selbstverständlich zur Stelle wie 1960, als das Chaos über dem Kongo hereinzubrechen drohte. Maurice Pate, der zeit seines Lebens über beträchtliche Mittel verfügte, lebte persönlich sparsam und bescheiden. In New York hat er über ein Jahrzehnt in einem Club gewohnt. Erst nach seiner zweiten Eheschließung mit Frau Martha geb. Lucas nahm er sich eine bequemere Wohnung nahe den UN mit Blick auf den East River. Auf seinen vielen Reisen hat er bis ins Alter keine Strapazen gescheut. Er war ein begeisterter Fußgänger. Den einzigen Luxus, den er sich leistete, war ein Haus am Meer mit Segelboot in Centerville auf Cap Cod. Aber wie selten gönnte er sich dort Ruhe. Er war kein Bücherfreund und kein Sammler. Sein Gehalt als Untersekretär der UN hat er nie in Anspruch genommen. Er unterstützte eine Reihe von Freunden mit kinderreichen Familien. Eigene Kinder hatte er nicht. Unendliche Mühe hat Maurice Pate darauf verwandt, durch immer neue Bittgänge und Beweisführungen bei den Mächtigen dieser Erde für seine Sache, die Sache der Kinder der Welt, zu werben.

Als ich Maurice Pate im Januar 1964 in Bangkok traf, war er auf dem Wege nach Indonesien, um dessen Herrscher Sukarno von der Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit und

internationaler Hilfe für den kindlichen Teil der Bevölkerung seines Landes (41%) zu überzeugen. Vergeblich übrigens – wie sich später herausstellte.

Bei der Exekutivsitung im Juni 1964 in New York war Maurice Pate bereits durch Krankheit gezeichnet, im November desselben Jahres versagte sein Herz. Er erholte sich zwar wieder, und seine Freunde begannen zu hoffen, als er im Januar 1965 seine Arbeit wiederaufnahm. Die Hoffnung war jedoch trügerisch. Am 18. Januar 1965 erlitt er während eines Abendspazierganges mit seiner Frau eine schwere Herzattacke und starb, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, am Morgen des 19. Januar 1965 im Bellevue Hospital in New York.

Zu dem Foto von uns beiden, das während einer New Yorker Tagung 1961 entstand, schrieb Maurice Pate mir: Dear Wolf, From the attached photograph this really seems to be a very serious conversation, but I am sure we must have finally agreed. I have very warm memories of my visit to your home in Berlin and look forward very much to seeing you and your wife in New York in June. With kindest regards to you and your family sincerely yours, Maurice.

Die Menschheit ist durch seinen Tod um einen großen Wohltäter ärmer geworden, wir um einen guten Freund.

## Wie endet die Finanz- und Verfassungskrise der UN?

DR. OTTO LEICHTER, NEW YORK

*Nachstehend der Bericht unseres New Yorker Korrespondenten über die Vorgänge am Sitz der Vereinten Nationen während der Monate März und April.*

*Aus dem Inhalt: Vietnam, Südostasien und Finanz- und Verfassungsfragen in Diskussion — Immer noch keine Einigung in der Überwindung der finanziellen Krise — Inoffizielle Vorschläge des Generalsekretärs zu friedenserhaltenden Aktionen — Freiwillige Beiträge und Nichtanwendung von Artikel 19? — Vietnam am Rande der UN — Harte Debatten bei der Definition der „Aggression“ — Stationäre, aber kritische Lage auf Zypern — Sowjetunion verlangt Einberufung des Abrüstungsausschusses.*

Der Lähmung der 19. Vollversammlung und ihrer Vertagung am 18. Februar 1965 auf den 1. September folgten in den Vereinten Nationen nicht, wie befürchtet worden war, Lethargie und Stillstand, sondern intensive politische Diskussionen. Außer der unmittelbaren Aufgabe, den Konsultationen über Möglichkeiten einer Lösung der Finanz- und Verfassungskrise und den Beratungen des dazu eingesetzten Sonderausschusses, ergaben sich die inoffiziellen und vertraulichen Diskussionen hinter den Kulissen ebenso wie die politischen Auseinandersetzungen in Ausschüssen um das große weltpolitische Problem Vietnam und die Krise in Südostasien. Dies spielte sowohl im Ausschuß zur Definition des Begriffes der „Aggression“ als auch zu Beginn der Tagung des Sonderausschusses für friedenserhaltende Aktionen eine Rolle. Es war wohl auch der entscheidende Grund für die sowjetische Forderung nach Einberufung des Abrüstungsausschusses der Vereinten Nationen.

Für die gegenwärtige, zugespitzte internationale Diskussion und ebenso für die unlösbare Verbundenheit der Vereinten Nationen mit jeder Krise in der Welt ist es kennzeichnend, daß Vietnam, obwohl offiziell nicht auf der Tagesordnung einer der maßgebenden UN-Körperschaften, eine Frage bleibt, um die die Weltorganisation kreist. Je mehr sich die Lage

infolge der Bombardements Nordvietnams verschärfte, desto mehr stand Vietnam auch am East River im Vordergrund. Die weitere Verzögerung auf dem Wege zu einer Lösung der Finanzkrise hängt mit der Verschärfung der allgemeinen Atmosphäre in der Welt zusammen. Die Versuche der Sowjetunion, Vietnam immer wieder in den Vereinten Nationen anzusprechen, verraten deutlich das Bedürfnis, vor allem der Sowjetunion selbst, durch eine möglichst harte Diskussion der Krise in Südostasien und der amerikanischen Politik in Vietnam, die Vereinten Nationen als Debattierforum zu nutzen. Dabei war es kennzeichnend, daß das eigentliche Forum, vor dem eine den Frieden gefährdende Krise diskutiert werden sollte, der Sicherheitsrat, von allen Beteiligten sorgsam gemieden wurde. Unter diesen Umständen versuchte der Generalsekretär mit großer Beharrlichkeit, sowohl in der Finanz- und Verfassungs- als auch in der Südostasienkrise aktiv zu bleiben, um unter Umständen zu vermitteln oder zumindest Verhandlungen vorzubereiten.

So hat sich trotz der schweren inneren Krise der Organisation erwiesen, daß sie aus der Weltpolitik nicht wegzudenken ist und von ihr nicht mehr isoliert werden kann.

### I. Versuche zur Lösung der Finanz- und Verfassungskrise

Der sogenannte 33er Ausschuß, der Ende Februar konstituiert wurde<sup>1</sup>, versammelte sich am 26. März zu seiner ersten Sitzung. Konsultationen des Generalsekretärs und des Präsidenten der Vollversammlung, Alex Quaison-Sackey, waren vorausgegangen. Sie hatten auch in bloßen Verfahrensangelegenheiten Gegensätze und Meinungsverschiedenheiten enthüllt und keine Einigung auch nur über eine einzige der zu entscheidenden Fragen gebracht. Die Sowjetunion und die Ostblockländer lehnten geschlossene Sitzungen, also sachliche Beratungen ohne Blick auf die Öffentlichkeit, ab und verlangten öffentliche Diskussionen. Auch die Konstituierung der Leitung des neuen Sonderausschusses und insbesondere die Bestellung eines Berichterstatters (Rapporteur) wurde abgelehnt, was darauf deuten mochte, daß man keinen allge-

meinen, die verschiedenen Meinungen auf einen gemeinsamen Nenner bringenden Bericht abfassen wollte.

Die erste Sitzung des Ausschusses brachte vor allem eine harte Debatte über Vietnam. Der sowjetische Redner stellte die amerikanischen Bombenangriffe auf Nordvietnam in den Vordergrund. Was noch mehr überraschte, war eine sehr scharfe Attacke Jugoslawiens auf die angebliche Verwendung von „Giftgasen“ durch die Amerikaner in Südvietnam. Die USA antworteten. Es war ein wenig verheißungsvoller Anfang.

### 1. Vergangene oder Zukunft?

Zwei verschiedenartige Aufgaben standen zur Diskussion. 1. Die Erörterung der Möglichkeiten zu einer Überwindung der akuten Finanzkrise – der durch die *vergangenen* friedenserhaltenden Aktionen ausgelösten finanziellen Nöte der Weltorganisation. 2. Die Organisation, Finanzierung und Leitung künftiger friedenserhaltender Aktionen, also der *zukünftigen* Aktionsmöglichkeiten der UN auf dem wichtigen Gebiet der Friedenssicherung.

Diese Dichotomie der Aufgaben des Sonderausschusses trat in der ersten Sitzung sofort in Erscheinung. Während der Generalsekretär in seiner Pressekonferenz am 24. Februar<sup>2</sup> anregt hatte, zuerst die Probleme der Vergangenheit zu besprechen, da die Übereinstimmung über zukünftige Aktionen sehr schwer herzustellen sein würde, widersprach der sowjetische Sprecher im Sonderausschuß, Botschafter Fedorenko, strikt dieser Meinung und verlangte, daß sich der Ausschuß zuerst mit der Zukunft und später mit der Vergangenheit – also der vordringlichen finanziellen Rettung der Organisation – beschäftige. Das war nach der Diskussion über Vietnam ein weiterer Rückschlag zu Beginn der Beratungen. Dadurch wurde der finanzielle Ausgleich der schwankenden Organisation weiter hinausgeschoben. Hier zeigte sich zudem wiederum, wie schon während des bisherigen Verlaufs der Finanz- und Verfassungskrise, daß die Sowjetunion bei aller äußerlichen Höflichkeit gegenüber dem Generalsekretär seinen Ratschlägen wenig Beachtung schenkt.

In der Sache hielt sich der sowjetische Botschafter hinsichtlich der Erörterung zukünftiger friedenserhaltender Aktionen der UN streng an das sowjetische Memorandum vom 10. Juli 1964<sup>3</sup>. Er beharrte also im wesentlichen darauf, daß ausschließlich der Sicherheitsrat friedenserhaltende Aktionen beschließen, organisieren und finanzieren könne. Insbesondere der letzte Punkt bedeutete ein unverändertes Festhalten der Sowjetunion an der politisch entscheidenden Forderung nach Ausdehnung des Vetorechtes auf Finanz- und Budgetfragen der Organisation und somit nach Beseitigung oder Einschränkung dieses wichtigsten Rechtes der Vollversammlung, ihrer Budgethoheit. Der USA-Redner, Francis Plimpton, der sich übrigens mit einer sehr zurückhaltenden Antwort auf die sowjetischen und die anderen Angriffe auf die amerikanische Vietnampolitik begnügte, stellte fest, der frühere sowjetische Standpunkt habe sich nicht verändert, und er könne nur hoffen, daß er die sowjetischen Ausführungen in diesen Punkten mißverstanden habe.

Dies bezog sich auf die besonders betonten Hinweise Fedorenkos, daß niemand das Recht der Vollversammlung abstreiten könne, sich mit Fragen friedenserhaltender Aktionen zu beschäftigen, wenn der Sicherheitsrat zu keiner Entscheidung gekommen sei, und in diesem Falle Empfehlungen zu beschließen. Welche Bedeutung allerdings solche Empfehlungen haben könnten, ob sie bloße unverbindliche Willenskundgebungen der Vollversammlung an den Sicherheitsrat sein und bleiben sollten, blieb unklar.

### 2. Ein Memorandum des Generalsekretärs

Nach diesem Auftakt vertagte sich der Sonderausschuß für rund einen Monat, um Gelegenheit zu weiteren vertraulichen Konsultationen zu geben. Sie knüpften an die Erörterung

über die mögliche Rolle der Vollversammlung nach ergebnislosen Beratungen des Sicherheitsrates friedenserhaltende Aktionen – ergebnislos vor allem wegen des Vetos eines der ständigen Ratsmitglieder, also in der Praxis der Sowjetunion – an.

Die entscheidende Frage in diesen Konsultationen war: Könnte die Vollversammlung unter Umständen die Initiative bei der Friedenssicherung ergreifen und im Falle der Lähmung des Sicherheitsrates selbst Beschlüsse über friedenserhaltende Aktionen fassen?

Diese subsidiäre Rolle der Vollversammlung stand bei den Diskussionen im Büro des Generalsekretärs und zwischen den Delegationen im Vordergrund.

Nach Beratungen mit verschiedenen Delegationen unterbreitete U Thant am 7. April allen Mitgliedern des Sonderausschusses ein Memorandum, das als streng vertraulich und unverbindlich erklärt wurde. Es enthalte nicht, wie im UN-Sekretariat betont wurde, irgendwelche Vorschläge des Generalsekretärs oder des Präsidenten der Vollversammlung, sondern lediglich einige Gedanken zur Frage der Organisation der friedenserhaltenden Aktionen, wie sie von verschiedenen Delegationen zur Diskussion gestellt wurden.

Im wesentlichen sahen diese Gedanken eine Art Zweikammer-System zwischen Sicherheitsrat und Vollversammlung vor. Dabei scheint in den Vereinten Nationen Übereinstimmung zu bestehen, daß dem Sicherheitsrat der Primat auf dem Gebiet der Friedenssicherung gebührt. In dem Memorandum wurden drei mögliche Stufen erwähnt:

1. die Initiative zu friedenserhaltenden Aktionen solle dem Sicherheitsrat zunächst und vor allem zustehen;
2. falls der Sicherheitsrat zu keinem Beschluß in einer solchen Frage gekommen sei, könne die Vollversammlung Empfehlungen an den Sicherheitsrat beschließen;
3. der Sicherheitsrat solle dann über die Vorschläge der Vollversammlung neuerlich beraten.

Wenn der Sicherheitsrat nun nochmals über einen von der Vollversammlung – offenbar wie bei allen wichtigen sachlichen Beschlüssen mit Zweidrittelmehrheit – gefaßten Beschluß berate, dann solle

4. erwogen werden, ob diejenigen Mitglieder des Rates, die bei der ersten „Lesung“ gegen die friedenserhaltende Aktion gewesen seien, nun angesichts des Votums der Vollversammlung nicht Stimmenthaltung üben und damit auf die Verhinderung der Aktion verzichten würden;
5. ständige Mitglieder des Sicherheitsrates, die auf diese Weise ihre Bedenken gegen die Aktion zum Ausdruck gebracht hätten, könnten daraufhin von der Beteiligung an der Deckung der Kosten der betreffenden Aktion befreit werden: Sie könnten sich „hinaus-optieren“, wie der technische Ausdruck lautete;
6. eine andere Möglichkeit wurde darin gesehen, daß nach einer zweimaligen ergebnislosen Beratung im Sicherheitsrat die Vollversammlung das Recht haben solle, eine friedenserhaltende Aktion zu beschließen.

Eine öffentliche Debatte über die in dem Memorandum des Generalsekretärs angesprochenen Fragen fand nicht statt. Als der Sonderausschuß am 22. April wieder zusammentrat, wurde die Vertraulichkeit des Memorandums beachtet. In den drei Sitzungen, die der Ausschuß zur Fortsetzung einer allgemeinen Aussprache abhielt, wurden diese Vorschläge, die offenbar privaten Diskussionen vorbehalten blieben, nicht erwähnt<sup>4</sup>. Inoffiziell wurde aber bekannt, daß über keine der in den Vorschlägen genannten Fragen Zustimmung oder gar Übereinstimmung zwischen verschiedenen Gruppen der Vollversammlung geäußert worden war. In einer Sitzung der westlichen Gruppe, an der Frankreich nach längerer Pause teilnahm, übte der französische Vertreter scharfe Kritik an den Vorschlägen und widerlegte sie als nicht einheitlich und als in sich widersprechend. Die Sowjetunion war zurückhaltend. Die USA waren vorsichtig, nicht ihre Zustimmung

anzudeuten, bevor nicht eine gewisse Aussicht auf eine sachliche Auseinandersetzung über diese Gedanken gesichert war. Jedenfalls wurde von den kleinen und mittleren UN-Mitgliedern darauf verwiesen, daß es undenkbar sei, den mit besonderer Verantwortung für Frieden und internationale Sicherheit und besonderen Vorrechten ausgestatteten ständigen Ratsmitgliedern offiziell das Recht zugestehen, sich selbst von der Teilnahme an der Kostendeckung zu „befreien“, wenn diese für die anderen UN-Mitglieder obligatorisch bleiben solle. Dies hieße, die in der UN-Charta festgelegten Grundsätze in ihr Gegenteil zu verkehren. Freiwilligkeit bei der Kostendeckung dürfe dann keinesfalls auf die ständigen Ratsmitglieder beschränkt werden: Wenn schon Freiwilligkeit bei der Kostendeckung friedenserhaltender Aktionen, dann für alle. In diesem Sinne verdient hervorgehoben zu werden, daß der indische Vertreter im Sonderausschuß, Botschafter Chakravarty, in seiner Rede im Ausschuß am 23. April ausdrücklich erklärte, daß die 103 UN-Mitglieder, die nicht Mitglieder des Sicherheitsrates seien, nicht zustimmen könnten, daß ihre Beiträge für die Organisation und insbesondere für friedenserhaltende Aktionen nicht von ihnen, sondern ausschließlich von den Sicherheitsratsmitgliedern festgesetzt und aufgeteilt würden. Dies wurde als eine wichtige Absage der großen Zahl der UN-Mitglieder gegen die von der Sowjetunion geförderte Beschlußfassung auch der Finanzrat friedenserhaltender Aktionen durch den Sicherheitsrat angesehen. Indien sprach hier in der Tat für die 103 Nichtmitglieder des Sicherheitsrates in den Vereinten Nationen.

### 3. Wiederum freiwillige Beiträge als Lösung der Finanzkrise?

Die erwähnte Dichotomie der Probleme der Finanz- und Verfassungskrise zwischen Vergangenheit und Zukunft trat auch in der zweiten Phase der Beratungen des Sonderausschusses deutlich zutage.

Obwohl infolge der Sowjetforderung nach vordringlicher Behandlung der zukünftigen Friedensaktionen ein Teil der Generaldebatte im Sonderausschuß sich auf die Zukunft und die damit zusammenhängenden Fragen der verfassungsmäßigen und sachlichen Zuständigkeit der Hauptkörperschaften der UN konzentrierte, sprach der äthiopische Botschafter, Dr. Tesfaye Gebre-Egzy, die Finanzfrage und ihre Lösung durch freiwillige Beiträge an. In einem Resolutionsantrag vom 23. April<sup>5</sup> schlug er vor, daß alle UN-Mitglieder unbeschadet ihrer prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten ihre Differenzen im Interesse der Organisation beiseitelassen sollten. Zu diesem Zwecke sollten

1. eine Konfrontation über die Anwendbarkeit des Artikels 19 vermieden werden;
2. die Zahlungsfähigkeit der UN durch freiwillige Beiträge der gesamten Mitgliedschaft wiederhergestellt, die Leistung von Beiträgen aber nicht als Veränderung der Haltung von Mitgliedern ausgelegt werden;
3. alle Mitglieder, insbesondere die hochentwickelten Länder, so bald als möglich solche freiwilligen Zahlungen leisten, die zur Beseitigung der finanziellen Schwierigkeiten der Organisation führen könnten.

Der äthiopische Vorschlag war dem ursprünglichen afrikanisch-asiatischen Plan, der auch als „Pazhwak-Plan“ bezeichnet worden war, ähnlich<sup>6</sup>. Er bezog sich sogar auf das „Konsensus“-Verfahren der Übereinstimmung ohne Abstimmung. Der Hinweis auf die Nichtanwendbarkeit des Artikels 19 entsprach auch dem Vorschlag im ursprünglichen afrikanisch-asiatischen Plan. Dies war gerade aber jene Bestimmung, die von den USA im Januar als unannehmbar bezeichnet worden und darum gescheitert war.

Die Bedeutung des äthiopischen Vorschlages in diesem Stadium der Beratungen des Sonderausschusses lag vor allem darin, daß entgegen dem sowjetischen Wunsch nach einer Diskussion über zukünftige friedenserhaltende Aktionen die

drängendste und praktisch wichtigste Frage vorgezogen wurde, nämlich die finanzielle Sanierung der UN durch umfassende freiwillige Beiträge. Artikel 19 war infolge der Vertagung der Vollversammlung und wegen des praktischen Verzichts der USA, die „Konfrontation“ wegen des Stimmrechtsverlustes der mit mehr als zwei Jahresbeiträgen säumigen Mitglieder herbeizuführen, in den Hintergrund getreten. Im Dezember und im Januar, während die Vollversammlung noch tagte, erschien ein solcher Verzicht auf den Artikel 19 für die USA noch unannehmbar. Die Haltung der USA war modifiziert worden.

In einer abgewogenen Erklärung, die der USA-Botschafter Charles Yost im Sonderausschuß am 29. April abgab, war zum ersten Mal ein anderer Zungenschlag zu erkennen. Yost begrüßte den äthiopischen Antrag im allgemeinen. Über den Absatz, der vom Artikel 19 sprach, sagte er, daß es zweckmäßig wäre, diese Frage in der Resolution nicht zu erwähnen, sondern sich mit dem Appell zu sofortigen freiwilligen Beiträgen zu begnügen. Dies war kein Verzicht auf die Anwendbarkeit des Artikels 19, aber doch auch wiederum eine kennzeichnende Unterlassung: denn in der USA-Erklärung war nichts mehr vom absoluten Festhalten am Artikel 19 und von den von den USA früher gemachten Äußerungen zu hören, daß er auch nach freiwilligen Beiträgen, wenn diese ungenügend seien – das heißt die Schuldensumme verschiedener Länder nicht unter die Zweijahresgrenze brächten –, von den USA zur Anwendung herangezogen werden könnte. Die Erklärung der Vereinigten Staaten war jedenfalls ein Schritt zur Anerkennung der Tatsache, daß Artikel 19 an Aktualität eingebüßt hatte.

An diesem Punkte wurden die Beratungen des Sonderausschusses zunächst unterbrochen. Neue Konsultationen des Generalsekretärs und des Versammlungspräsidenten wurden angekündigt.

Der allgemeine Eindruck in den Vereinten Nationen war, daß sich trotz des stürmischen und unerfreulichen Beginns der Ausschußberatungen eine sachliche Atmosphäre durchgesetzt hatte. Nach den noch im Januar aussichtslosen Besprechungen über die Lösung der UN-Krise hatte sich nun ein Lichtspalt geöffnet. Noch war eine endgültige Lösung, vor allem der Frage zukünftiger friedenserhaltender Aktionen der UN, nicht erkennbar. Aber diese Krise hatte den Charakter der unausweichlichen Schicksalhaftigkeit einigermaßen verloren. Größere freiwillige Zahlungen sollten die Organisation finanziell sanieren. Darin lag allerdings die Anerkennung des weiteren Vordringens der Freiwilligkeit in den Beziehungen der Mitgliedstaaten zur Organisation.

Der allgemeine Eindruck Ende April war in den Vereinten Nationen, daß unter diesen Umständen die Finanzkrise der Lösung näher wäre, wenn nicht die Vietnamkrise jeden weltpolitischen Fortschritt hemmen würde. Die Sowjetunion zeigte sich offenbar nicht bereit, angesichts der Verschärfung der Lage in Südostasien irgendeinen Schritt zu unternehmen, der als Entspannung gedeutet werden könnte. Vietnam verzögerte auch die Lösung der UN-Krise.

## II. Vietnam wird in den Vereinten Nationen diskutiert

Die Vietnamkrise blieb weiterhin außerhalb des Bereiches des Sicherheitsrates. Aber die Vermeidung dieses UN-Forums, das zur Erörterung dieser Frage eigentlich bestimmt gewesen wäre, bedeutete, wie schon die Entwicklung der Besprechungen über die UN-Finanz- und Verfassungskrise zeigte, nicht, daß Vietnam ohne Einfluß auf die Entwicklung in den Vereinten Nationen geblieben wäre, noch daß diese Krise die Weltorganisation nicht beschäftigt hätte.

Angesichts der Ausschaltung des Sicherheitsrates von der Erörterung dieser Frage war der Generalsekretär – wie schon in den ersten Monaten 1965 – der wichtigste Faktor in den UN, der sich mit dieser Frage beschäftigte und nach Wegen zu einer wirksamen Vermittlung suchte. Dabei gab es Schwie-

rigkeiten. Die Äußerungen des Generalsekretärs über Vietnam in seiner Pressekonferenz am 24. Februar<sup>2</sup> hatten zu einer Verärgerung Washingtons geführt. Diese ging auf die indirekte Kritik U Thants an der amerikanischen Intervention zurück. Der Generalsekretär hatte unter Hinweis auf sein Heimatland Birma gesagt, der Kommunismus sei dort „ohne Verlust eines einzigen amerikanischen Lebens und eines einzigen Dollars“ abgewehrt worden. Angesichts der besonderen Empfindlichkeit der USA-Regierung in dieser Frage wurden diese und auch andere Äußerungen U Thants über die Notwendigkeit sofortiger Verhandlungen mit dem Ziel „eines Rückzuges der USA aus diesem Teil der Welt“ als eine unerwünschte Einmischung des Generalsekretärs in ein außenpolitisches Problem der USA angesehen.

Die Beziehungen zwischen U Thant und der Washingtoner Regierung waren einige Wochen gespannt, aber sie besserten sich, insbesondere als Präsident Johnson in seiner grundlegenden Rede über Vietnam am 7. April die Bereitschaft zu „Verhandlungen ohne Vorbedingungen“ und ein umfassendes Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen zur Nutzung der Wasserkraft im Mekong-Delta vorgeschlagen hatte, für das die USA eine Milliarde Dollar beizusteuern bereit seien.

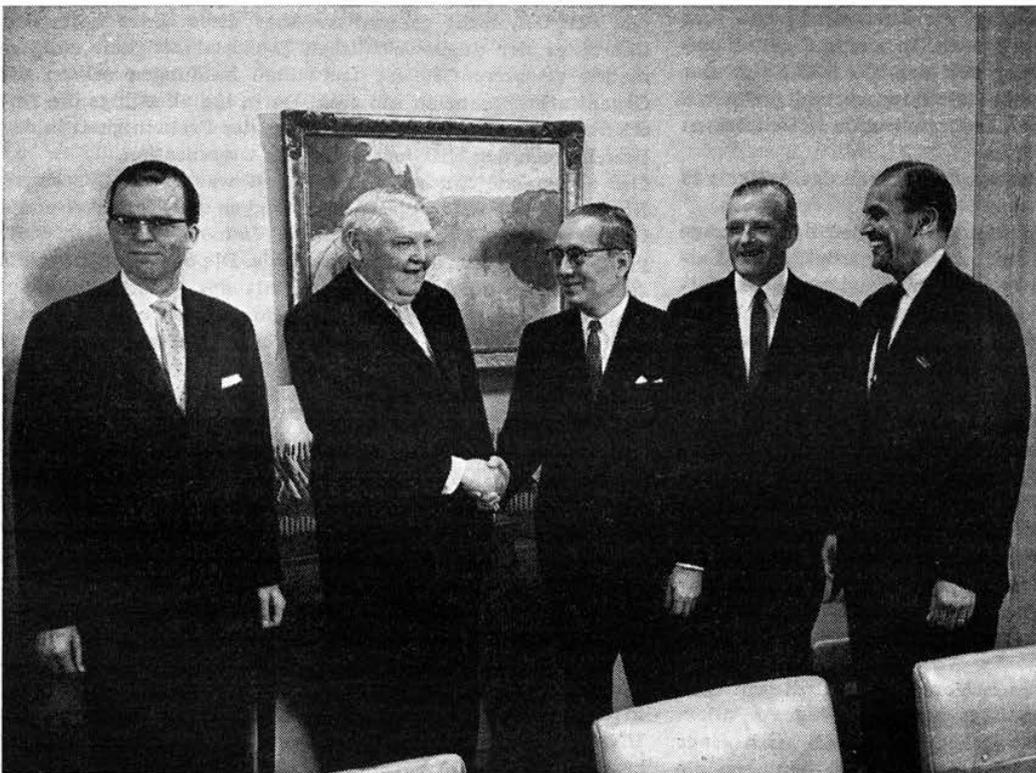
Die Bereitschaft zu Verhandlungen ohne Vorbedingungen war ein moralischer Erfolg auch für den Generalsekretär, der in seinen Äußerungen vom 24. Februar solche Verhandlungen als einzigen Ausweg aus der Vietnamkrise bezeichnet hatte. Dieser war um so größer, als inzwischen 17 blockfreie Länder am 1. April ebenfalls die Forderung nach Verhandlungen ohne Vorbedingung aufgegriffen und damit die Position des Generalsekretärs verstärkt hatten.

Aber nun, da die USA der Forderung nach bedingungslosen Verhandlungen zugestimmt hatten, zeigte sich, daß die Bemühungen U Thants nach der anderen Seite hin von keinem Erfolg begleitet gewesen waren. U Thant hatte offenbar während des Monats März immer wieder Versuche unternommen, mit der Regierung von Hanoi Kontakt aufzunehmen und von ihr zumindest eine indirekte Zustimmung zu seinen Vermittlungsverhandlungen oder, wie U Thant in seinen Er-

klärungen vom 12. und vom 24. Februar angedeutet hatte, zu einem solche Verhandlungen vorbereitenden „Dialog“ zu erreichen. Über die Bemühungen des Generalsekretärs wurde im UN-Sekretariat strengstes Stillschweigen bewahrt, aber es wurde trotzdem bekannt, daß U Thant versuchte, über die Kambodscha-Delegation und auch in Kontakten mit der sowjetischen und der britischen Delegation seine Bemühungen um eine Zustimmung Hanois zu koordinieren.

Schließlich unternahm U Thant den Versuch, mit der chinesischen Festlandregierung eine indirekte Verbindung herzustellen und ihr Verhandlungen über die Vietnamkrise vorzuschlagen. Dieser Versuch wurde über die algerische Regierung unternommen; wie U Thant bei einem Presse-Luncheon am 15. April mitteilte, hatte er durch den algerischen UN-Botschafter, Bouattoura, Präsident Ben Bella ersucht, bei dessen Unterredung mit dem chinesischen Ministerpräsidenten Tschou-en-Lai die Vietnamfrage und die Möglichkeit einer Vermittlung durch den Generalsekretär zu besprechen. Die Antwort war negativ. Der chinesische Ministerpräsident ließ U Thant durch den algerischen Präsidenten und dieser durch den algerischen UN-Botschafter mitteilen, daß die Peking-Regierung U Thant schätze, aber ihm rate, die Vereinten Nationen nicht in einen Vermittlungsversuch in Vietnam zu verwickeln. Vietnam sei ausschließlich Angelegenheit der Vietkong in Südvietnam. Wenn die Amerikaner Verhandlungen wollten, müßten sie sich an die Revolutionäre in Südvietnam wenden. Sie allein seien für Verhandlungen zuständig. Weder Peking noch Hanoi könnten für sie sprechen. China wünschte die Vereinten Nationen nicht als Forum zu Diskussionen über Vietnam.

In seiner nicht zu entmutigenden Suche nach Vermittlungsmöglichkeiten verwies U Thant auf eine andere Aussicht, durch eine Hintertür in Verhandlungen über Südvietnam einzutreten. Die von Kambodscha seit Monaten geforderte Konferenz zur Sicherung und Stärkung seiner Neutralität schien ihm eine Gelegenheit zu bieten, in südasiatische Gespräche einzutreten. Wie man erfuhr, war die Frage einer solchen Konferenz ein wichtiges Thema in der Unterredung



Generalsekretär U Thant begrüßt Bundeskanzler Erhard am 2. Juni am Hauptsitz der Vereinten Nationen. Die übrigen Personen (v. l. n. r.): Staatssekretär K. G. von Hase, der Beobachter der Bundesrepublik bei den Vereinten Nationen, Botschafter S. von Braun, und Untersekretär C. V. Narasimhan (vgl. S. 104 dieser Ausgabe).

des UN-Generalsekretärs mit dem britischen Ministerpräsidenten Harold Wilson am 14. April. U Thant überzeugte Wilson, daß diese Möglichkeit erprobt und daß der amerikanische Präsident dafür gewonnen werden sollte, einer solchen Konferenz zuzustimmen. Diese Bemühung U Thants hatte Erfolg. Wilson bewog Johnson dazu, der amerikanischen Beteiligung an einer Kambodscha-Konferenz, die die USA vorher mit Skepsis betrachtet hatten, zuzustimmen. Ende April erschien es aber fraglich, ob eine Kambodscha-Konferenz zustandekommen und ob insbesondere Kambodscha der Beteiligung der USA an einer solchen Konferenz zustimmen werde. Offenbar hatte der chinesische Einfluß auf Kambodscha dazu beigetragen, daß es sich nun an der von ihm angeregten Konferenz desinteressiert zeigte und zudem gegen die Teilnahme der USA an einer solchen Konferenz Stellung nahm. Damit erschien eine weitere Möglichkeit, die der UN-Generalsekretär versucht hatte, zweifelhaft.

Die Stellung U Thants gegenüber den USA hatte sich durch Johnsons bedingungslose Bereitschaft zu Verhandlungen einerseits und durch die Ablehnung von Peking andererseits wieder wesentlich verbessert. U Thant hatte sich beieiligt, unmittelbar nach Johnsons Rede vom 7. April diese als „positiv, vorwärtsblickend und großzügig“ zu bezeichnen. Damit hatte er sich aber – so wie vorher gegenüber den USA – nun in Gegensatz zu der Haltung der Sowjetunion begeben, die auch die veränderte amerikanische Haltung ablehnte und die Rede des Präsidenten als „Propagandamanöver“ bezeichnete. Der Generalsekretär hatte wieder seine Objektivität, eine von beiden Seiten unabhängige Haltung, bewiesen. Aber der praktische Erfolg bleibt zunächst aus. Die Rolle der UN in dieser Krise blieb auch weiterhin die Bereitschaft zur Vermittlung zwischen beiden Parteien, ohne aber unmittelbar oder aktiv mitwirken zu können.

Dagegen war in der Frage eines großen Entwicklungsprogramms im Mekonggebiet eine neue Möglichkeit für die Weltorganisation eröffnet. Die UN-Organisationen, vor allem der Sonderfonds, verfolgen seit Jahren sehr aktiv verschiedene Untersuchungen über die Möglichkeiten von Dammbauten, Bewässerungs- und Elektrizitätsanlagen am Unterlauf des Mekong, eines der größten Flüsse der Welt, der noch völlig ungenutzt ist. Aber die Ankündigung des Präsidenten Johnson über die amerikanische Bereitschaft, in ein erweitertes UN-Programm der Entwicklungshilfe im Mekonggebiet eine Summe beizusteuern, die das bisherige Ausmaß aller derartigen Beiträge und des Umfangs aller UN-Entwicklungspläne übersteigt, war ein wichtiges Ereignis für die UN – abgesehen von der großen Bedeutung, die die praktische Durchführung eines solchen Planes für die wirtschaftliche Entwicklung Südostasiens haben könnte.

Zum ersten Mal hat eine Großmacht ein so umfassendes Entwicklungsprogramm nicht auf zweiseitige Grundlage basiert, sondern in Aussicht gestellt, es im Rahmen eines multilateralen UN-Programms durchzuführen. Gerade angesichts der Widerstände, die seit mehr als zehn Jahren nicht nur von den USA, sondern noch mehr von fast allen anderen wirtschaftlich maßgebenden Mächten gegen ausschließlich oder hauptsächlich multilaterale, von den Vereinten Nationen oder ihren Sonderorganisationen durchzuführende Programme geübt worden waren, bedeutete die Ankündigung Johnsons die Aussicht auf ein neues Kapitel auf dem Gebiet der Wirtschaftshilfe: große multilaterale Projekte, wie man sie sich vor Anlaufen der Entwicklungshilfe vorgestellt hatte. Generalsekretär U Thant versuchte sofort, diese neuen Möglichkeiten wahrzunehmen und die UN in die vorbereitenden Gespräche einzuschalten. Er nahm mit dem früheren Weltbankpräsidenten, Eugene Black, der von Johnson mit der Vorbereitung des umfassenden Mekong-Planes betraut worden war, Verbindung auf. Das UN-Sekretariat verwies, wie es bei einem so umfassenden und überdies politisch heiklen

Unternehmen nötig ist, auf die Notwendigkeit eingehender Studien und Untersuchungen. Aber hier eröffnete sich inmitten einer gefährlichen weltpolitischen Krise die Möglichkeit einer bedeutsamen Erweiterung des Bereichs der wirtschaftlichen und Entwicklungsaufgaben der Organisation. Sowohl von amerikanischer als auch von UN-Seite wurde betont, daß das große Mekong-Projekt selbst bei Fortdauer der Krise in Südostasien beginnen könne<sup>7</sup>.

#### Vietnam-Debatte bei Definition von „Aggression“

Daß die Vietnamfrage in offiziellen und inoffiziellen Beratungen und Diskussionen der Vereinten Nationen „allgegenwärtig“ war, zeigten die harten Auseinandersetzungen im Ausschuß zur Definition des Begriffes Aggression nur allzu deutlich, der nach dreijähriger Pause am 5. April 1965 wieder zusammentrat.

Die Bemühungen, den Begriff „Aggression“ zu definieren, wurden schon im Völkerbund unternommen, allerdings ohne Erfolg. Die 12. Vollversammlung der Vereinten Nationen hat in Resolution 1181 (XII) vom 29. November 1957 darauf verwiesen, daß der Generalsekretär die neuen UN-Mitglieder (damals gab es 22 neue Mitglieder) um ihre Auffassungen über Aggression befragen und ihre Antworten einem Ausschuß zuweisen sollte, der ebenso wie der Präsidialausschuß (General Committee) der 12. Vollversammlung zusammengesetzt sein sollte. Dieser Ausschuß trat im April 1958 zusammen und beschloß, sich bis 1962 zu vertagen. 1962 vertagte sich der Ausschuß neuerlich bis April 1965.

Als der Ausschuß<sup>8</sup> nun am 5. April zusammentrat, lag ihm ein argentinisch-britischer Resolutionsantrag vor, sich wiederum auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Die Sowjetunion wandte sich entschieden gegen eine solche Vertagung auf unbestimmte Zeit und besprach in diesem Zusammenhang die USA-„Aggression“ in Vietnam. Auch sie bewies die dringende Notwendigkeit einer Definition des umstrittenen und ungeklärten Begriffes. Die USA antworteten mit einem Hinweis auf sowjetische „Aggressionsakte“ – angefangen von der Besetzung der baltischen Länder bis zur Unterdrückung des mitteleuropäischen Aufstandes am 17. Juni 1953 und des ungarischen 1956 durch sowjetische Truppen.

Die Debatte wurde auf beiden Seiten hart geführt. Die Sowjetunion beantragte, diese Frage auf die Tagesordnung der 20. Vollversammlung zu setzen. Der sowjetische Vertreter betonte im Verlauf der Debatte wiederholt, daß sich sein Land auf jeden Fall, wie immer die Beschlüsse des Ausschusses auch lauten sollten, vorbehalte, in der 20. Vollversammlung die Frage der Aggression anzusprechen und gegebenenfalls zu verlangen, daß sie in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt werde.

Die afrikanischen Mitglieder des Ausschusses zeigten sich eher geneigt, den sowjetischen Standpunkt der Dringlichkeit einer Diskussion über die Definitionsfrage zu unterstützen. Insbesondere Guinea und Ghana verwiesen auf verschiedene Kolonialfragen und betonten, daß es sich auch in diesen Fällen zumeist um Aggression handele und daß der Neokolonialismus neue Aspekte des Problems der Aggression geschaffen habe, die eine Definition erforderten. Daher sei eine Vertagung auf unbestimmte Zeit nicht erwünscht. Ghana, Guinea, Kamerun, Somalia und Syrien beantragten daher, eine neuerliche Ausschußtagung 1966 abzuhalten.

Der Ausschuß einigte sich schließlich nach langwierigen Auseinandersetzungen, während derer die Sowjetunion die Vietnamfrage immer wieder ansprach, auf eine Vertagung bis 1967. In der von Zypern beantragten, einstimmig angenommenen Resolution<sup>9</sup> wird darauf verwiesen, daß die neue Tagung mit der Absicht abgehalten werden solle, der 22. Vollversammlung (1967) eine Diskussion des Begriffes „Aggression“ zu empfehlen. Wenn eine Mehrheit der Ausschußmitglieder die Einberufung des Ausschusses bereits im Jahre 1966 wünsche, solle der Ausschuß früher zusammentreten.

Trotz des Kompromisses behielt sich die Sowjetunion das Recht vor, zu Beginn der 20. Vollversammlung im September 1965 zu verlangen, daß die Frage auf die Tagesordnung gesetzt werde. Die Sowjetunion hat offenbar die Absicht, die Aggressionsfrage in der Vollversammlung 1965 eingehend zu behandeln, falls die Vietnamkrise noch andauern sollte oder falls die Rücksicht auf Stimmungen der afrikanischen Delegierten im Hinblick auf noch ungelöste Kolonialfragen oder Ereignisse, wie die belgisch-amerikanische Fallschirmjägeraktion in Stanleyville zur Rettung der dort befindlichen Geiseln, eine allgemeine Erörterung zweckmäßig erscheinen läßt. Die Bedeutung der UN als ein Forum für internationale „Öffentlichkeitsarbeit“ wurde auch hier wieder deutlich demonstriert.

### III. Keine Schlichtung mehr in Zypern?

Die Lage auf Zypern blieb im März und April im allgemeinen ruhig, obwohl die allgemeine Verhärtung in den politischen Positionen der beiden Parteien, auch in einer neuerlichen lokalen Zuspitzung in mehreren Teilen der Insel, insbesondere in einer vorübergehenden Blockade mehrerer türkischer Siedlungen, vor allem des türkischen Teiles von Nikosia, durch griechisch-zyprische Truppen, zum Ausdruck kam.

Der stationäre Charakter der Lage auf der Insel wurde auch in dem Bericht des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat vom 11. März 1965 über die UNO-Aktion betont<sup>10</sup>. Der Generalsekretär betonte die verhältnismäßige Ruhe auf der Insel, verwies aber mit großer Entschiedenheit auf die festgefrorenen Positionen der beiden Parteien in bezug auf eine endgültige politische Lösung. „Ich kann nicht genügend betonen“, sagte er in der Zusammenfassung seiner Feststellungen, „wie labil der Friede in den Gebieten ist, in denen Regierungstruppen und türkisch-zyprische Kämpfer einander zu beiden Seiten eines schmalen Streifens Niemandlandes gegenüberstehen.“ Jeder Augenblick könne kritische Verwicklungen bringen.

In den Beratungen des Sicherheitsrates über die Verlängerung der UN-Aktion für ein fünftes Vierteljahr – bis 26. Juni 1965 –, dem hierbei der Bericht vorlag, kam die unveränderte Schärfe des Gegensatzes zwischen der griechischen und der türkischen Gemeinschaft sowie zwischen der türkischen Regierung auf der einen und der Regierung des Erzbischofs Makarios und der griechischen Regierung auf der anderen Seite zum Ausdruck.

Der Rat hatte keine andere Wahl, als – ein Jahr nach dem Beginn der UN-Aktion – im Hinblick auf den weiterhin haßerfüllten Gegensatz zwischen den beiden Bevölkerungsteilen, die Aktion für ein weiteres Vierteljahr zu verlängern. Der Beschluß<sup>11</sup> war wiederum einstimmig.

In den Erwägungen des Rates spielte eine Rolle, daß der Bericht des UN-Schlichters für Zypern, des früheren ecuadorianischen Präsidenten Galo Plaza, kurzfristig erwartet wurde. Obwohl der erwähnte Bericht des Generalsekretärs wenig Hoffnung auf die Möglichkeit einer politischen Lösung eröffnete, zeigten die Mitglieder des Rates eine gewisse Zurückhaltung, um nicht die Frage vor Vorliegen des Schlichterberichtes zu präjudizieren.

Plazas Bericht wurde in Form einer Mitteilung des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat am 26. März veröffentlicht<sup>12</sup>. Auf 65 Seiten gab Plaza eine ausführliche Darstellung des Zypernproblems in seiner geschichtlichen Entwicklung und der gegensätzlichen Auffassungen der beiden Parteien.

Als das wichtigste Hindernis einer Lösung des Problems bezeichnete der Schlichter die „Enosis“, die Forderung nach dem Anschluß Zyperns an Griechenland. Dies sei der „explosivste“ Aspekt des Zypernproblems. Die zyprische Regierung sollte der Bevölkerung keine Möglichkeit geben, sich für Enosis zu entscheiden, und die Unabhängigkeit Zyperns als selbständigem Staat aufrechterhalten. Eine Garantie der

staatlichen Unabhängigkeit Zyperns sollte einem Referendum der gesamten Bevölkerung vorgelegt werden. Die Demilitarisierung der Insel unter der Voraussetzung und als Grundlage seiner Unabhängigkeit stelle kein besonderes Problem dar, da Erzbischof Makarios hierzu mit Hilfe der UN bereit sei und auch die Türkei im Rahmen einer allgemeinen Lösung des Problems sie nicht ablehne.

Hatte der UN-Schlichter die wichtigste Forderung der zyprischen Griechen, die Enosis, abgelehnt, so zögerte er andererseits nicht, die räumliche Trennung der türkischen Minderheit von der griechischen Mehrheit als „einen verzweifelten Schritt in die falsche Richtung“ zu kennzeichnen. Damit lehnte er die wichtigste türkische Vorstellung für die Zukunft Zyperns, nämlich eine Föderalisierung in zwei räumlich und politisch und wohl auch wirtschaftlich getrennte Gemeinschaftssiedlungen ab. Plaza forderte weitgehende Sicherung der Minderheitsrechte. Ein UN-Hochkommissar mit entsprechendem Stab solle solange wie nötig auf Zypern bleiben, um den Zyprioten Vertrauen einzufloßen. Die Vereinten Nationen sollten jede Vereinbarung, die in Zypern zustandekomme, garantieren. Ihre Wirksamkeit solle insbesondere dadurch gesichert werden, daß jede Beschwerde über eine Verletzung des Übereinkommens, vor allem der Minderheitsrechte, direkt vor die Vereinten Nationen gebracht werde.

Der Bericht des Schlichters, Galo Plaza, wurde von den beiden Parteien mit entgegengesetzten Reaktionen beantwortet. Die Regierung von Erzbischof Makarios begrüßte den Bericht. Die türkische Regierung lehnte ihn in einer formellen Note an den Sicherheitsrat vom 31. März<sup>13</sup> ab. Sie warf Plaza vor, daß er seine Befugnisse als Schlichter überschritten habe und seine persönlichen Ansichten geäußert hätte, anstatt sich darauf zu beschränken, die Ansichten der Parteien wiederzugeben. Daher könnten diese Teile des Berichtes überhaupt nicht in Erwägung gezogen werden. Der Bericht könne auch nicht als Grundlage für zukünftige Schlichtungsbemühungen angesehen werden. „Dies schafft eine Situation, in der die Funktionen des Herrn Galo Plaza als Schlichter mit der Veröffentlichung seines Berichtes ein Ende erreicht haben.“ Auf jeden Fall sei die türkische Regierung der Meinung, daß Schlichtungsbemühungen einer Person, die ihre persönlichen Ansichten in dieser Frage äußerte, keine positiven Ergebnisse erwarten lassen.

Auf diese Erklärung der türkischen Regierung antwortete U Thant am 1. April in einem entschiedenen Brief<sup>14</sup>, in dem er sich hinter die Bemühungen des von ihm ernannten Schlichters stellte. Der Generalsekretär appellierte an die türkische Regierung, nicht auf ihrer „extremen Position“ zu beharren; er fürchte, die türkische Haltung könne das Ende aller Schlichtungsversuche zur Folge haben. Damit deutete U Thant an, daß er nicht die Absicht habe, dem türkischen Wunsch nach offizieller Beendigung der Aufgabe Galo Plasas nachzugeben und einen neuen Schlichter zu ernennen.

Da die türkische Regierung dem Wunsch des Generalsekretärs nach Änderung ihrer „extremen Position“ nicht Rechnung trug, ist nicht zu erwarten, daß eine Schlichtung des Konfliktes zwischen den beiden Gemeinschaften auf Zypern und eine langfristige politische Lösung auf dem von Plaza vorgeschlagenen Wege erfolgen kann.

Die Lage ist daher stationär aber kritisch. Die UN-Friedenstruppe setzt ihre Bemühungen um Aufrechterhaltung eines prekären Waffenstillstandes fort.

### IV. Schlußbemerkungen

Am 21. April trat in den Vereinten Nationen deren Abrüstungsausschuß zusammen, der aus allen 114 Mitgliedern der Organisation besteht. Die eigentliche Sachdebatte begann am 26. nach stürmischem Beginn durch Wiederauflage der

Vietnamdebatte, wie sie im Ausschuß zur Definition der „Aggression“ stattgefunden hatte.

Die Sowjetunion hatte in einer überraschenden Aktion am 31. März die dringliche Einberufung des Abrüstungsausschusses verlangt. Die Befragung der UN-Mitglieder durch den Generalsekretär ergab praktisch Einstimmigkeit für die Forderung.

Das wichtigste Motiv des sowjetischen Schrittes war zweifellos der Wunsch nach einem Forum der Weltöffentlichkeit, auf dem die Sowjetunion die Vietnamkrise besprechen und die USA-Politik angreifen konnte. Gerade in der Periode der Lähmung der Vollversammlung – deren Tagung übrigens zu dieser Zeit auch bei Arbeitsfähigkeit beendet gewesen wäre – wollte die Sowjetunion demonstrieren, daß es immer Möglichkeiten gibt, weltpolitische Fragen in den Vereinten Nationen zu diskutieren. Da der Sicherheitsrat als Forum der Sowjetunion nicht angemessen erschien, bot sich der Abrüstungsausschuß als geeignete Plattform an, um die Abrüstungsfrage, vor allem die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen, einer öffentlichen Erörterung durch alle UN-Mitglieder zu unterwerfen. Die sachliche Diskussion war bei Abschluß dieses Berichtes noch kaum in Gang gekommen. Aber die parlamentarische Tätigkeit der Vereinten Nationen auch in der Zeit

der Lähmung der Vollversammlung infolge der Finanz- und Verfassungskrise war in vollem Gang.

(Abgeschlossen am 30. April 1965)

#### Anmerkungen:

- 1 Siehe VN Heft 2/65 S. 44.
- 2 UN-Press Note No. 3075 vom 24. Februar 1965.
- 3 UN-Doc. S/5811 vom 10. Juli 1964.
- 4 Die Sowjetunion und die USA legten ihre bereits bekannten Denkschriften in dieser Frage als Dokumente dem Ausschuß vor: A/AC. 121/2 vom 26. März 1965 und A/AC. 121/3 vom 22. April 1965.
- 5 UN-Doc. A/AC. 121/L. 1.
- 6 Siehe VN Heft 1/65 S. 2 f.
- 7 Kennzeichnenderweise waren die Arbeiten an dem gegenwärtig in Durchführung begriffenen Vorprojekt im Mekongbecken durch keine der Krisen unterbrochen worden; und alle Teilnehmerländer hatten sich, wie schwer auch die politischen Gegensätze in der Gegend waren, an allen Beratungen des Mekong-Ausschusses, der aus 5 Staaten gebildet ist, beteiligt.
- 8 Dem Ausschuß gehörten folgende Länder an: Argentinien, Bulgarien, Chile, China, El Salvador, Frankreich, Ghana, Großbritannien, Guinea, Island, Kamerun, Kanada, Niederlande, Rumänien, Somalia, Sowjetunion, Syrien, Türkei, Venezuela, Vereinigte Staaten, Zypern.
- 9 UN-Doc. A/AC. 91/L. 1.
- 10 UN-Doc. S/6228 and Corr. 1 vom 11. März 1965.
- 11 Entschließung S/RES/201 (1965) vom 19. März 1965. — Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 2/65 S. 71.
- 12 UN-Doc. S/6253 and Corr. 1.
- 13 UN-Doc. S/6267 vom 2. April 1965.

## Die Welthandelskonferenz gewinnt an Boden

DR. WALTER FABIUS

*Die Welthandelskonferenz ist als eine ständige Konferenz, als eine neue selbständige Institution im Rahmen der Vereinten Nationen entstanden. Das Vollzugsorgan der Konferenz, der Welthandelsrat, dem auch die Bundesrepublik angehört, hielt vom 5. bis 30. April in New York seine erste Tagung ab. Unser Autor, der an ihr wie auch an der Genfer Welthandelskonferenz vom Frühjahr 1964 teilnahm, berichtet nachstehend über Verlauf, Bedeutung und Ergebnis.*

Man weiß nicht, was bemerkenswerter ist, die Zielstrebigkeit, mit der die Initiatoren der Welthandelskonferenz (WHK) ihr Zustandekommen in Genf (23. März bis 16. Juni 1964), die Tagung des Welthandelsrates in New York vom 5. bis 30. April 1965 sowie ihren organisatorischen Aufbau betrieben haben, das Staunen, die Nachgiebigkeit, die Eifersucht und die etwas lauwarmer Kritik, mit der gewisse Regierungen und Organisationen diese Aktivität begleiten, oder die Erfolge, die die WHK bereits zu verzeichnen hat, bevor sie ihre eigentliche Arbeit aufnehmen konnte. Es ist der Versuch gemacht worden, die sachliche Richtigkeit der Dokumente, die seinerzeit in Genf vorgelegt wurden, im Nachhinein anzuzweifeln. Aber über einen diesbezüglichen Versuch ist man nicht hinausgekommen. Grundlegende Einwände waren auch schon deshalb kaum zu erwarten, weil beide, Initiatoren und Kritiker, dieselben Quellen benutzten: das Material der UN. Blicke als zweiter wichtiger Ansatzpunkt der Kritik die Interpretation jenes Materials. Hier kann man selbstverständlich über Einzelheiten durchaus verschiedener Auffassung sein, doch gegen den Trend, gegen die grundlegende Wahrheit der Aussage nämlich, daß noch nicht alle Möglichkeiten des Handels im Hinblick auf eine wirtschaftliche Annäherung zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern genutzt worden sind, ist bisher kein stichhaltiger Einwand geltend gemacht worden.

Doch lassen wir diesen Streit um die Richtigkeit der Auffassungen der verschiedenen Gruppen (Industriestaaten, Entwicklungsländer, Länder des Ostblocks und innerhalb dieser Gruppen wieder der verschiedenen Regierungen) einmal beiseite und fragen uns, ob das Entstehen der WHK nicht durch grundlegende wirtschaftliche und technische Vorgänge

bewirkt worden ist, weit mehr als durch bloße politische und sozialpolitische Erwägungen.

#### Grundlegende Vorgänge

Ähnlich wie die Anwendung der modernen Medizin beginnen auch die Ergebnisse der Entwicklungshilfe in den jungen Staaten, sich gegen die Empfänger zu wenden. Die Wohltaten der Heilkunde gehen Hand in Hand mit einer Zunahme der Bevölkerung, die die Regierungen in wenigen Jahren vor eine neue und immer drängender werdende Frage gestellt hat: Wie meistern wir die Bevölkerungsexplosion? Der rechte Gebrauch der technischen Hilfe hat ebenfalls eine Kehrseite: die Überproduktion. Wir haben den Farmern gesagt, sie mögen die kranken Bäume spritzen und die schlechten ausschlagen. Das haben sie getan, mit dem Erfolg, daß in den Kakaoländern Westafrikas heute rund das Doppelte wie vor sechs bis acht Jahren erzeugt wird. So ist es gekommen, daß wir heute zuviel Kaffee, zuviel Sisal, zuviel Baumwolle, zuviel Jute und so weiter haben. Bei den mineralischen Rohstoffen beobachten wir als Folge der Anwendung moderner Techniken, Maschinen und Geräte parallele Vorgänge. Pro Mann und Schicht wird heute das Zwei- und Dreifache gefördert wie noch vor zehn Jahren. Die Vorräte an Eisen, Bauxit, Öl oder Kohle sind demzufolge in manchen Ländern gewaltig. Dazu kommt, daß die Wissenschaft uns gelehrt hat, wie man natürliche Rohstoffe durch Synthetika ersetzt, und daß man z. B. zur Erzeugung von einer kWh Elektrizität nicht mehr rund 5 Kilo Kohle, sondern nur noch 1,3 Kilo benötigt. Zu diesem Druck des Überflusses gesellt sich mehr und mehr der Mangel an Absatzmöglichkeiten, zumal da die Transportmittel zwar immer schneller und auch größer, die Transportkosten, insbesondere die damit verbundenen Dienstleistungen, zunehmend teurer werden, so teuer, daß es sich in immer weniger Fällen auszahlt, Rohstoffe, die nicht in ihrem ursprünglichen Zustand gebraucht werden, zum Zwecke der Verarbeitung zu verschicken. Dazu kommt, daß in wachsendem Maße am Ort der Produktion des Rohstoffes auch Energie zur Verfügung steht, und da in den Entwicklungsländern die Arbeitskraft billig ist, so ergibt sich vom Kostenfaktor her immer mehr die Notwendigkeit, das Kapital, sprich Maschine,